

form andaure - eine Besserung zu erwarten sein. Aus diesem Grunde würden sie die genannte Trennung als das beste und nützlichste Mittel betrachten. Demzuwider werde man sicher allerhand Gründe - seien es wirkliche oder auch nur scheinbare - vorbringen. So würden die kath. Orte etwa behaupten, dass ihnen, wenn die andern Orte den grössten Teil der Gemeinen Herrschaften regieren würden, an der Regierung gar vieles abgehen werde.

Betrachte man aber die Angelegenheit unvoreingenommen, so sehe man, dass mehr private denn öffentliche Interessen tangiert würden. Der wesentlichste Unterschied zur heutigen Regelung bestünde nämlich bloss darin, dass anstatt eines Landvogtes jährlich deren zwei den reg. Orten Rechnung ablegen müssten. Appellationen und Zivilhändel hingegen würden gemäss der alten Ordnung ausgetragen; der einzelne Untertane unterstände dann aber stets einem Landvogt seiner Religion.

Diese Vorschläge sollten sie gut überlegen und bedenken, dass die Zerrüttung nur noch zunehmen werde, falls man nicht zu einer Einigung komme.

---

Kopie  
 AH 17, 141-144 - Blatt 144<sup>r</sup> leer

1655 April 11., Zug B  
 BRIEF VON BEAT JAKOB KNOPFLI AN BEAT II. ZURLAUBEN, IM HOFE  
 [ST. KONRAD] ZU ZUG

---

Da weder geistliche noch weltliche Personen seinen [Knopflis] hochmütigen und verstockten Sohn [Offizier in der Halbkompagnie Knopfli] hätten beeinflussen können, bitte er, sollte es deswegen zwischen ihnen [wegen der Fremden Dienste] zu einem Prozess kommen, sich als Fürsprecher für ihn einzusetzen. Würde nämlich seinem Sohn das geplante Vorhaben gelingen, müsste dies andere Personen unweigerlich anspornen, ähnliche Machenschaften zu versuchen.

17/73-75

Er, Zurlauben, habe ihn ermahnt, es auf keinen Prozess ankommen zu lassen, da weder für ihn noch die Seinigen etwas herausschaue, sondern nur Spott und Verachtung zu ernten seien. Knopflis Sohn habe durch P. Guardian [von Zug, Emilian] die Erklärung abgeben lassen, dass er seinen Vater um Verzeihung bitte und, sobald er den ersten Teil der Gelder erhalten habe, ihm dieses zuschicken werde.

Original - Glosse von Beat II. Zurlauben  
AH 17, 145

74

[1655 April]

B

BRIEF VON [BEAT JAKOB] KNOPFLI AN [BEAT II.] ZURLAUBEN

Da er den "unförmklichen" Vorschlag seines [Knopflis] Sohnes, der "schnuorstrackts" wider seinen Vertrag sei und der ihm keine "unpartysche" Rechnung [über die Halbkompagnie Knopfli] zugestehen wolle, nicht annehmen könne, müsse er diesen, sofern er nicht noch einlenke, auf morgen vor den Stadt- und Amtsrat [von Zug] zitieren.

Original  
AH 17, 146

75

1655 April 18.

B

ERKLAERUNGEN [BEAT JAKOB KNOPFLIS]

Sofern er an seine ausstehenden Forderungen einen Teil erhalte, sei er bereit, die "beeden Herren" [Hauptleute der Halbkompagnie Knopfli] auszuzahlen. Heute aber, da er mit der morgigen Abreise beschäftigt sei, könne er unmöglich irgendwelchen Begehren nachkommen. Sollte er auf seiner Reise sterben, mögen die An-